



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 98 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 73. Änd., Bereich
Paschenweg, Leefkenhof
- Seite 100 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Kongress- und
Tagungszentrum am Paschenweg, Leefkenhof
- Seite 102 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 74. Änd., Bereich
Dreßlerhof
- Seite 104 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 74. Änd., Bereich
Dreßlerhof
- Seite 106 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im
Dreßlerhof/Vluyn
- Seite 108 Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im
Dreßlerhof/Vluyn
- Seite 110 Bekanntmachung der Widmung Döpperstraße / Änderung des
Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 113 Aufgebot von Sparkassenbüchern

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 73. Änd., Bereich Paschenweg,
Leefkenhof**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 13.09.2007 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, die Erstellung eines Kongress- und Tagungszentrums auf dem Gelände des Leefkenhofes zu ermöglichen.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Zimmer 218, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

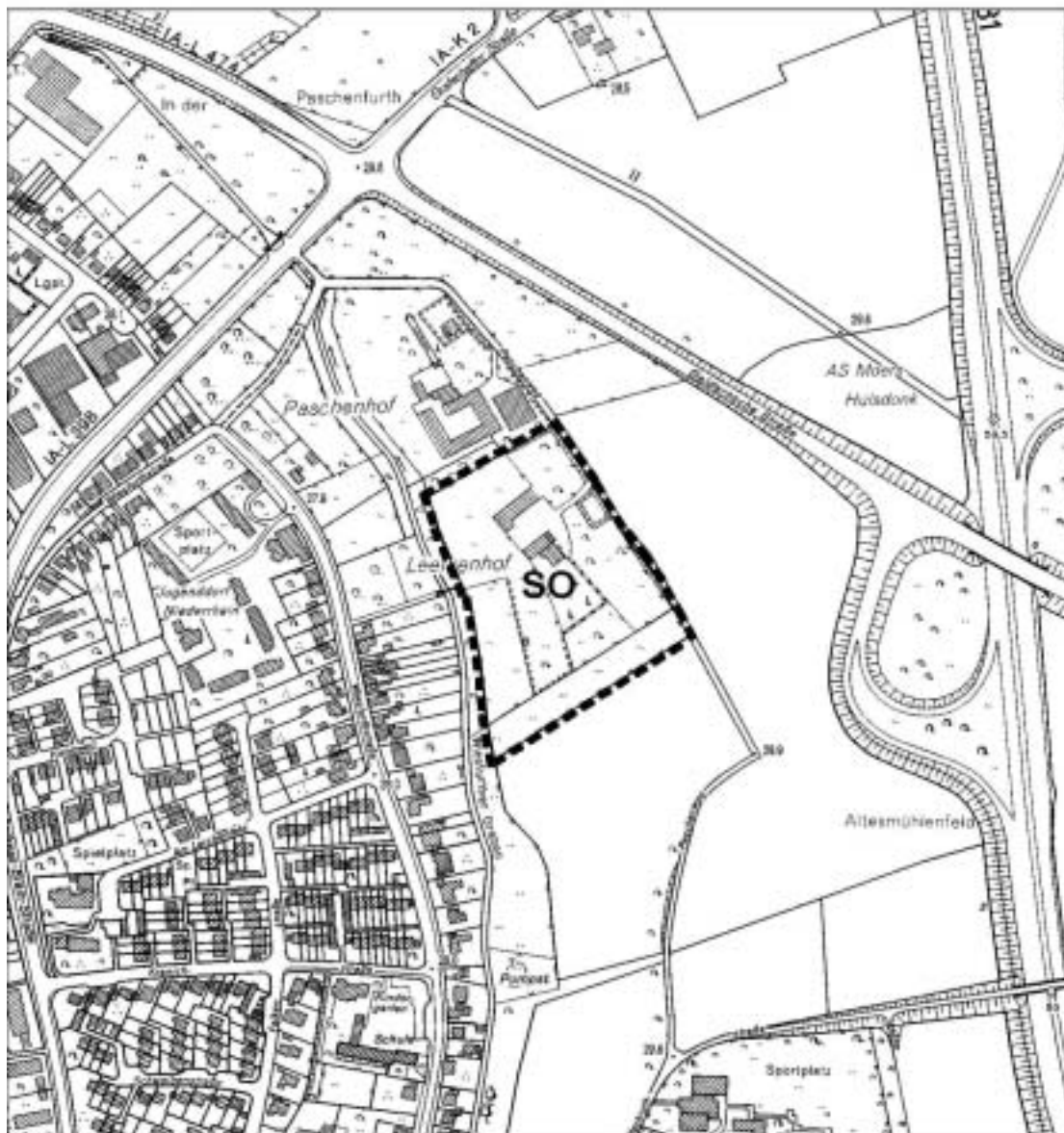
**Ralf Eccarius
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

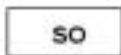
Räumlicher Geltungsbereich

73. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Paschenweg / Leefkenhof

Stadt Neukirchen-Vluyn



Plangebietsgrenze



Sondergebiet Kongreß- und Tagungszentrum

**Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.119, Kongress- und Tagungszentrum am
Paschenweg, Leefkenhof**

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 13.09.2007 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, auf dem Gelände des Leefkenhofes ein Kongress- und Tagungszentrum zu erstellen.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Zimmer 218, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119

Kongress- und Tagungszentrum am Paschenweg / Leefkenhof

Stadt Neukirchen-Vluyn



**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 74. Änd., Bereich Dreßlerhof**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist ein Sondergebiet Nahversorgung darzustellen, um die Innenstadt von Vluyn als Versorgungsbereich zu stärken.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

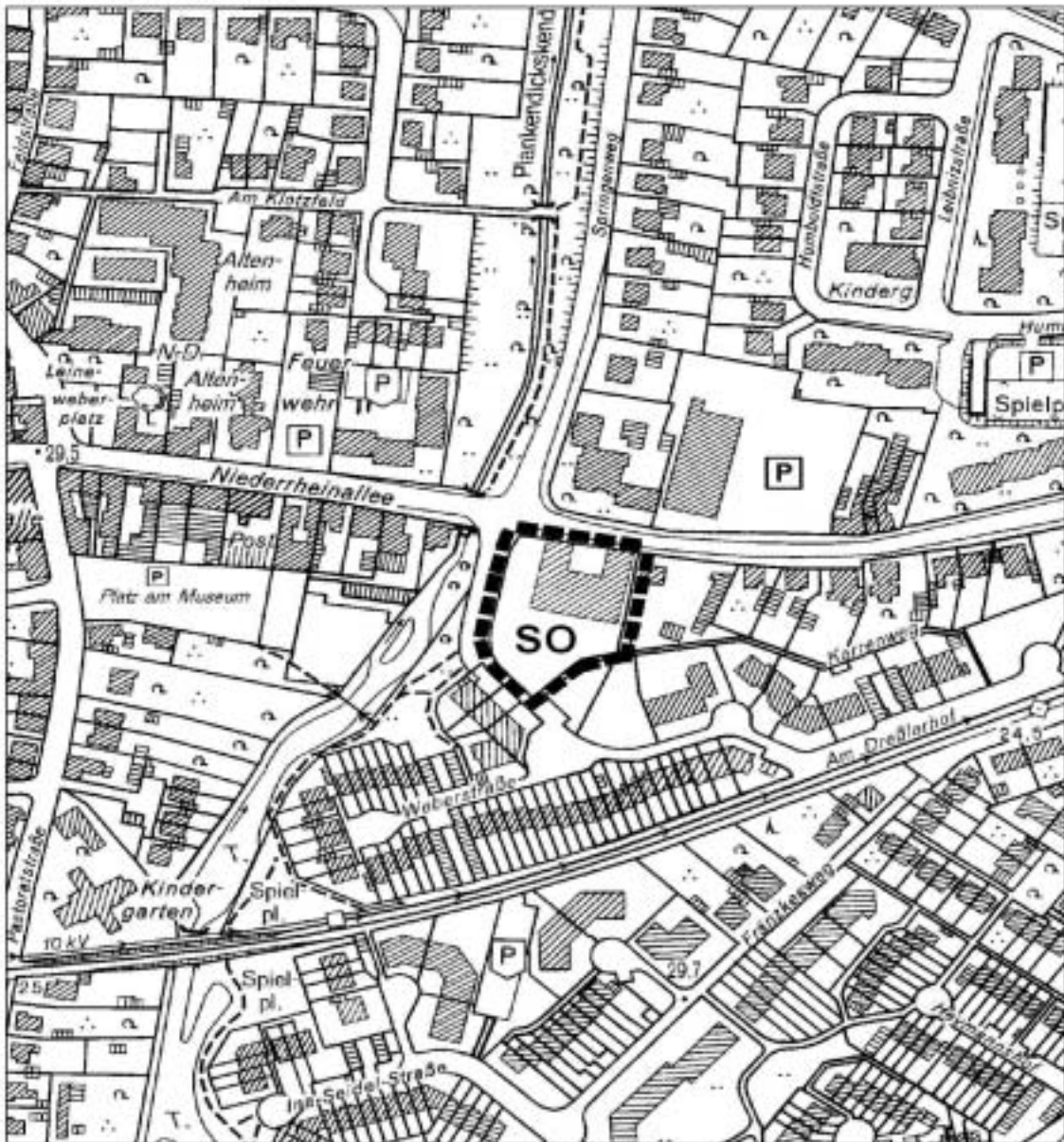
**Ralf Eccarius
Technischer Beigeordneter**


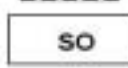
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

74. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dreßlerhof

Stadt Neukirchen-Vluyn



-  Plangebietsgrenze
-  Sondergebiet Nahversorgung

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes hier: FP 74. Änd., Bereich Dreßlerhof

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 06.09.2007 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist ein Sondergebiet Nahversorgung darzustellen, um die Innenstadt von Vluyn als Versorgungsbereich zu stärken.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Zimmer 218, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

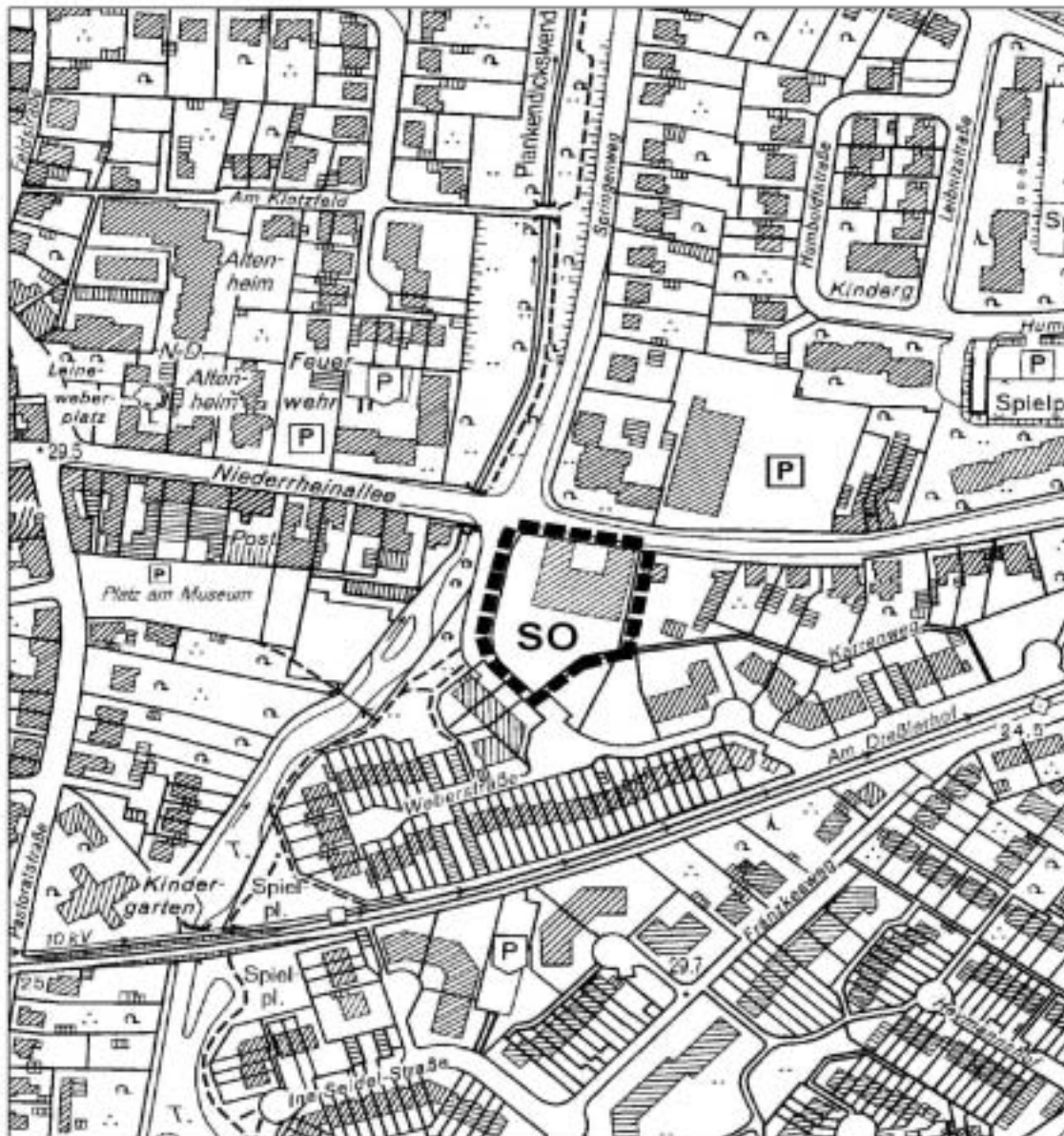
**Ralf Eccarius
Technischer Beigeordneter**


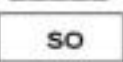
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

74. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dreßlerhof

Stadt Neukirchen-Vluyn



-  Plangebietsgrenze
-  Sondergebiet Nahversorgung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im Dreßlerhof/Vluyn**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen, um die Ansiedlung eines SB-Marktes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

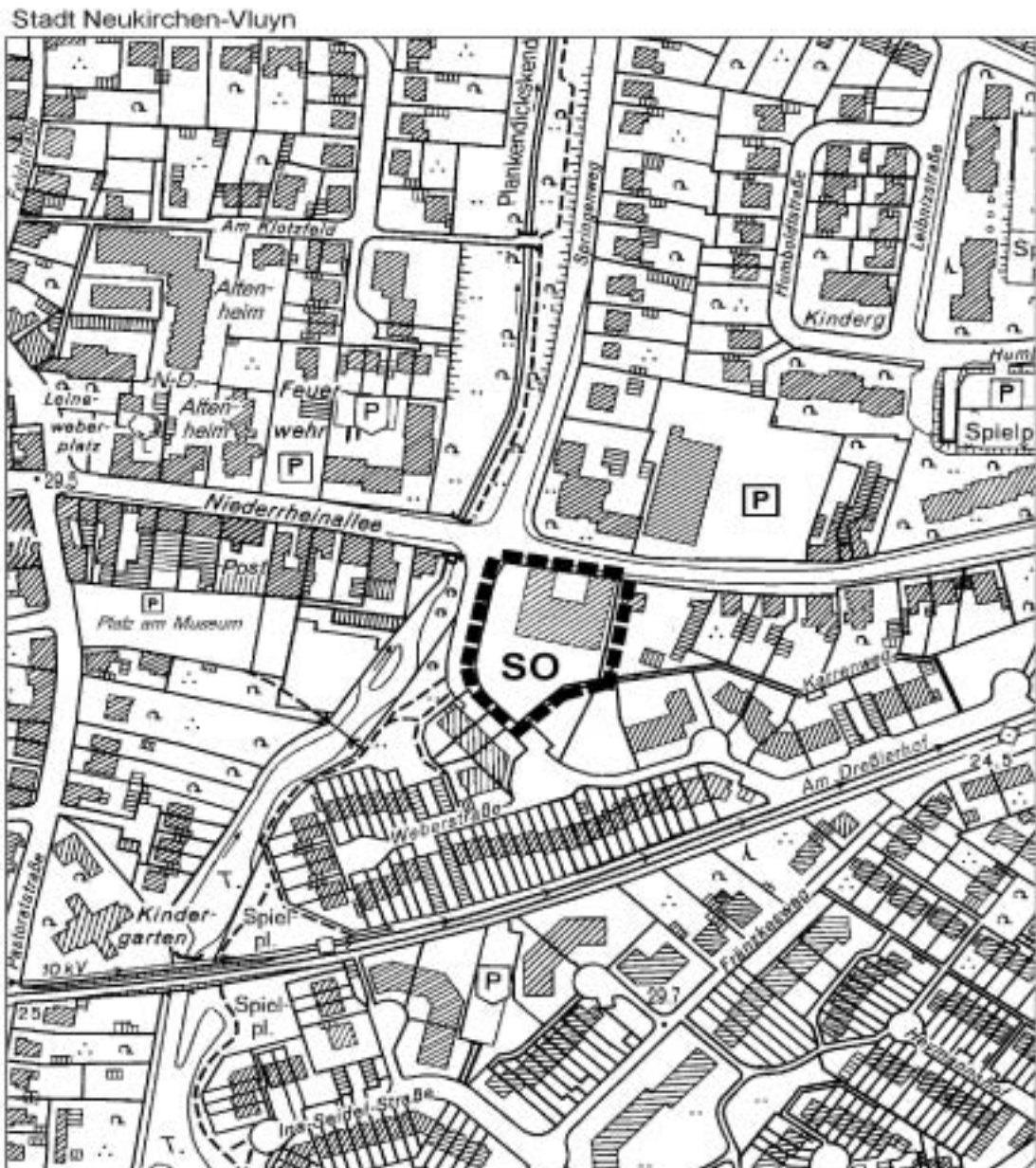
**Ralf Eccarius
Technischer Beigeordneter**


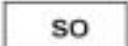
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121

Aldi-Markt im Dreßlerhof / Vluyn



-  Plangebietsgrenze
-  Sondergebiet Nahversorgung

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121, ALDI-Markt im Dreßlerhof/Vluyn

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 06.09.2007 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen, um die Ansiedlung eines SB-Marktes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung und dem Umweltbericht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Zimmer 218, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.08.2007

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ral Eccarius
Technischer Beigeordneter**

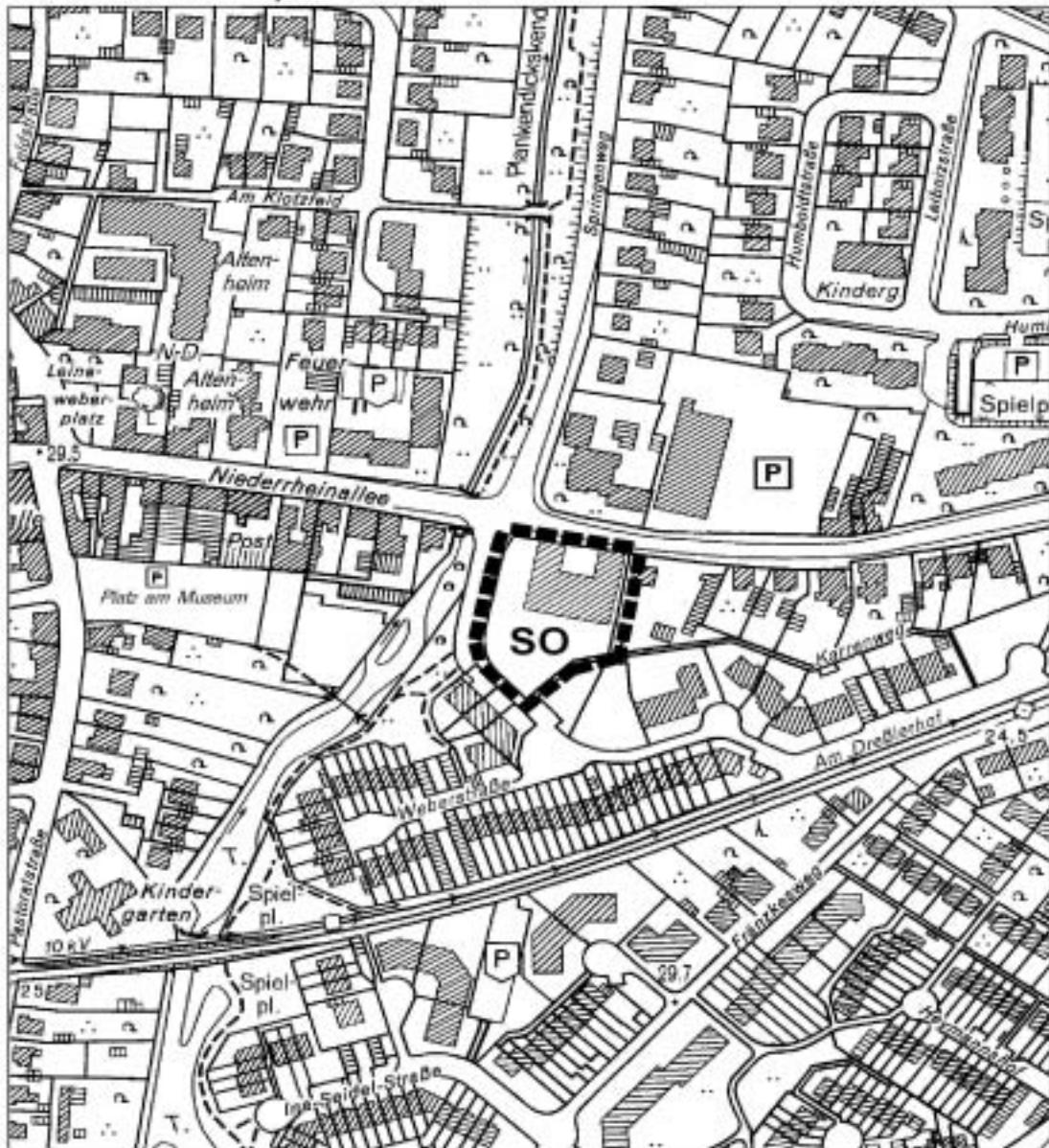
Anlage siehe Folgeseite


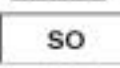
Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121

Aldi-Markt im Dreßlerhof / Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn



-  Plangebietsgrenze
-  Sondergebiet Nahversorgung

**Bekanntmachung der Widmung Döpperstraße / Änderung des Straßenverzeichnisses-
Straßenreinigung**

Hinweis:

Die nachstehende Widmung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 4 / 2007 vom 02.07.2007 veröffentlicht. Leider wurde dieser Veröffentlichung ein falscher Lageplan beigelegt. Aus diesem Grund wird die Widmung hiermit erneut bekannt gemacht.

1. Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die nachstehend bezeichnete Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

I. Lage der Straße

Stadt:	Neukirchen-Vluyn
Kreis:	Wesel
Regierungsbezirk:	Düsseldorf

II. Name der Straße

Döpperstraße

III. Beginn und Ende

Gemarkung Vluyn, Flur 1, Flurstücke 1504, 1571 und tlw. 1570 (267 qm), 1728 (1487 qm), 1734 (5 qm) (schraffierte Fläche)

IV. Straßengruppe

Gemeindestraße
Untergruppe:
Anliegerstraße

V. Wirkung der Widmung

Mit Rechtskraft der Widmungsverfügung

VI. Widmungsbeschränkungen

keine

2. Änderung des Straßenverzeichnisses

Gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW – StrReinG NW) in der z. Zt. gültigen Fassung wird das Straßenverzeichnis als Anlage zu § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neukirchen-Vluyn wie folgt geändert:

Neuaufnahme

Döpperstraße

Anliegerstraße

Keine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 20.06.2007 beschlossene **Widmung Döpperstraße / Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 20.06.2007

Bernd Böing
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite



Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher
Nr. 3113003150, Nr. 3113201838, Nr. 3591514900 ist das Aufgebot beantragt worden.

Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 24.08.2007

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
